

4./V. 1915.

[Anträge für die Kriegsgetreideverkehrs-anstalt.] In den nächsten Tagen findet die Konstituierung der Kriegsgetreideverkehrs-anstalt statt, und die Anstalt wird sofort ihre Tätigkeit beginnen. Das Mitglied des Ausschusses Dr. Eduard v. Seidl hat in dieser Sitzung drei Anträge folgenden Wortlautes angemeldet: Die Regierung wird aufgefordert, alle Schritte zu unternehmen, damit ein staatliches Getreidemonopol mit 1. Juli laufenden Jahres eingeführt wird; dieser Antrag soll dem Komitee zur Vorberatung der Maßnahmen zugewiesen werden, welche die Zuficherung der kommenden Ernte für den allgemeinen Bedarf sichern. Die Regierung wird aufgefordert, genaue statistische Daten über die Anbaufläche des Getreides, der Kartoffeln, Zucker- und Futterrüben in Oesterreich für das jetzige Erntejahr zu veranlassen. Die Regierung wird aufgefordert, Vorkehrungen zu treffen, daß für das *a la rinfusa* verladene Getreide das Verladegewicht bahnseits bis auf einen noch festzustellenden Prozentsatz garantiert wird. Der Antrag bezüglich des Getreidemonopols wird folgendermaßen begründet: Die Regierung hat durch das Verbot der Vorausverkäufe in der nächsten Getreideernte bereits den ersten Schritt getan, um die Verteilung der nächsten Getreideernte durch den Staat an den Konsum vorzubereiten. Es wird unbedingt notwendig sein, daß die ganze Getreideernte mit Ausnahme desjenigen Teiles, welchen die Landwirtschaft für die eigene Wirtschaft bedarf, von der Kriegsgetreideverkehrs-anstalt zu Höchstpreisen, welche aber lange nicht so hoch wie die jetzt geltenden zu sein brauchen, erworben wird. Zu diesem Zwecke müßte die Kriegsgetreideverkehrs-anstalt das Getreide bei den Landwirten eventuell bevorzugen, kaufen und dem Konsum zuführen. Die Durchführung dieser Maßnahmen müßte jeden anderen Handel mit Getreide als den durch die Kriegsgetreideverkehrs-anstalt getätigten ausschließen, denn nur dadurch wird es möglich sein, dem Konsum relativ billiges Getreide zur Verfügung zu stellen.